

**Haushalt 2021 der Stadt Landshut;
Verschiebung der Haushaltsberatungen in das Frühjahr 2021**

Gremium:	Haushaltsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	23.06.2020	Stadt Landshut, den	28.05.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Peißinger

Vormerkung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ist mit erheblichen Veränderungen im Vollzug des Haushalts 2020 im Vergleich zu den Planungen bei der Haushaltsverabschiedung am 06.12.2019 zu rechnen.

Mit Schreiben vom 07.04.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Az. B4-1512-1-186) mitgeteilt, dass trotz der gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 68 Abs. 2 GO keine Bedenken bestehen, wenn mit dem Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zugewartet wird, bis die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte besser abgeschätzt werden können. Dies erscheint laut Staatsministerium nicht vor Mitte des Jahres 2020 realistisch. Wir haben darüber in der Fraktionsführerrunde am 15.04.2020 berichtet. Am 16.04.2020 wurde der Haushalt 2020 von uns unter Auflagen freigegeben. Auf den Erlass einer kompletten Haushaltssperre haben wir verzichtet. Auch diese Vorgehensweise wurde vom Staatsministerium im oben genannten Schreiben für sinnvoll befunden.

Das Finanzreferat hat nach Veröffentlichung der Steuerschätzung im Mai mit Schreiben vom 26.05.2020 sämtliche Referate, Dienststellen und Schulen um Rückmeldung zu Einsparmöglichkeiten im Haushalt 2020 gebeten. Diese Daten dienen neben den in Aussicht gestellten staatlichen Unterstützungsleistungen als Grundlage für die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts. Die Beratungen mit dem Stadtrat hierzu werden voraussichtlich nach der Sommerpause beginnen. Dieses Vorgehen entspricht der Einschätzung des Staatsministeriums, dass vor dem Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung möglichst belastbare Zahlen vorliegen sollen.

Das Finanzreferat empfiehlt aufgrund der besonderen Situation und dem gebotenen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den aktuellen Haushalt, die Haushaltsberatungen für den nächstjährigen städtischen Haushalt 2021 in das kommende Jahr zu verschieben.

Dies hat aus Sicht des Finanzreferats folgende Vorteile:

1. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 ist bekannt.
2. Es herrscht Klarheit, ob sich im Haushaltsvollzug 2020 ein Fehlbetrag ergeben hat. Dieser soll gem. § 23 KommHV-Kameralistik unverzüglich gedeckt werden, also somit grundsätzlich im Haushalt des Folgejahres 2021.
3. Die Schlüsselzuweisungen und das Finanzausgleichsvolumen 2021 sind bekannt.

4. Der genaue Verteilungsmaßstab von staatlichen Kompensationsleistungen hinsichtlich der Gewerbesteuerausfälle sollte bekannt sein.
5. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die Prognosen für das Jahr 2021 sind zu Jahresbeginn 2021 besser abschätzbar.

Vergleicht man den Eingang der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung der Regierung von Niederbayern in den letzten beiden Haushaltsjahren, ergeben sich durch die spätere Haushaltsverabschiedung nur unwesentliche Verzögerungen:

Verabschiedung Haushalt 2019: 15.03.2019 Eingang Genehmigung: 16.04.2019

Verabschiedung Haushalt 2020: 06.12.2019 Eingang Genehmigung: 03.04.2020

Die Haushalte der beiden Stiftungen (Hl. Geistspitalstiftung und Waisen- und Jugendstiftung) werden dem Stadtrat nach Möglichkeit bereits zum Plenum im Dezember 2020 zur Verabschiedung vorgelegt. Hier spielen konjunkturbedingte Faktoren und Prognosen zur Steuerentwicklung keine entscheidende Rolle.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Haushaltsausschuss befürwortet die Verschiebung der Beratungen des städtischen Haushalts 2021 in das Frühjahr 2021.

Anlagen:

-